

Besprechung der parlamentarischen Fragen durch die Presse ganz abgeschnitten; denn es ist die Pflicht eines jeden Parteiorgans, belehrend, warnend, aufmunternd, die vorliegenden Gegenstände zu besprechen, und je eindrucklicher, überzeugender sie es den Abgeordneten ihrer Partei zur Pflicht macht, sich so oder so zu entscheiden, einen je größeren moralischen Zwang sie ihrem Gewissen auflegt, um so mehr erfüllt sie ihren Beruf. Sie soll die Kammern zwingen, so und so zu stimmen, indem sie ihnen vorstellt: so ist es Recht, so ist es zum Wohl des Staates, das ist die wahre Stimme des Volkes, und wenn Ihr nicht so stimmt, so versündigt Ihr Euch gegen das Recht, den Staat, das Vaterland, das Volk. In allen Staaten, wo eine Verfassung und eine freie Presse ist, hat man so die Aufgabe der Parteipresse verstanden, so haben die selbstständigen berliner Zeitungen gehandelt von der Neuen Preussischen bis zur Urwählerzeitung: sie haben alle versucht die Kammern zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen. Sollte eben diese neue Präventiv-Weisheit zum Gesetz werden, sollten Richter darnach erkennen, so würde Jeder ein Preservergehen oder gar Verbrechen begehen, die Nationalcocarde und damit die Berechtigung verlieren ein Journal zu redigieren, wenn er der Kammer riethe und, wenn es in seiner Macht stände, einen moralischen Zwang ihr auflegen würde, den Beschluß zu fassen, diese Bestimmung zu verwerfen.

Alle Bestimmungen des Entwurfs, die aus dem Utopien der Angst aufgegriffen sind, hier zu besprechen, dazu haben die Spalten des Börsenblattes keinen Raum. Wir kommen vielleicht später noch einmal darauf zurück; hier greifen wir nur beiläufig eine heraus. Wie gründlich, ja erschöpfend auch die Bestimmung des früheren (leider durch die Kammern geschlüpften) Gesetzes besprochen, gewürdigt und verdammt ist, wonach der Sortimentbuchhändler für den Inhalt von Büchern haften soll, deren Verleger und Verfasser nicht im richterlichen Bereich des Staates sind, so kommt der Entwurf doch auch wieder auf diese Bestimmung zurück, wodurch der ganze deutsche Buchhandel, wie er ist, wie er seit Jahrhunderten bestand, unmöglich gemacht wird, wenn nicht jeder Sortimentshändler vorher die hohen Studien eines ehemaligen königl. preussischen Censors durchmacht. Und auch dann ist es nicht möglich, denn der Sortimentshändler kann absolut nicht alle ihm zugeschickten Bücher lesen; und wenn er es könnte, kann er denn jeden Augenblick „den eingetretenen Wendepunkt der höheren Politik“ kennen, wodurch was gestern unschuldig war, heute straffällig wird? Kann er wissen, daß: heute an die Union nicht zu glauben ein Verbrechen ist, und morgen der Glaube daran wieder zu einem wird? Oder kann der Herr Premierminister täglich auf die Tribüne treten und täglich dem Publicum und den Buchhändlern den neuesten Wendepunkt der Dinge erklären?

Und doch bestimmt §. 42 nackt und dürr, ohne daß man im Geringssten auf die Vorschläge geachtet, welche zur Abwendung dieses Absurdums gemacht sind: „der — Sortiment-Buchhändler — ist für den Inhalt (einer Druckchrift) verantwortlich — wenn der Verfasser sich nicht in dem Bereiche der richterlichen Gewalt Preussens befindet.“

O großer Savigny, wie haben sie dich mit Unrecht verkehrt, als du unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung absprachest! — Daß das französische Gesetz ebenfalls jenen Grundsatz aufgenommen hat, macht uns keinen Augenblick zweifelhaft, ihn doch als ein Absurdum zu bezeichnen. Wenn er für Frankreich paßt, so paßt er nicht für Deutschland, es ist der Funke einer principiellen Revolution in ein bestehendes System geworfen, deren Folgen und Ende gar nicht abzusehen. Wenn der ehrenwerthe solide Buchhandel durch solche Maßregeln zerdrückt ist, wird dem nicht zu controlirenden Winkel- und Schleichhandel muthwillig Thor und Thür geöffnet\*).

Nur ein Beispiel! Es gehört ein solcher Fall nicht zu dem Unmöglichen.

Minister von Manteuffel hat durch die rettende That die Demokratie besiegt. Es halfen ihm verschiedene Parteien in und außer dem Lande. Es halfen ihm die deutsche Partei, die Constitutionellen, Reactionäre aller Fractionen, Junker, Pietisten, Stockpreußen. Wie nun, wenn ihm nach Beseitigung der Ersteren diese Letzteren auch lästig würden? Mit den Stockpreußen hat er es seit Olmütz verschertzt, die Pietisten sind nicht seine Passion und die Junker fordern mehr, als er abgeben will. Wie nun, wenn er, auf so viele Siege stolz, auf sich selbst vertrauen und

\*) Es war der Vorschlag gemacht worden, die Verantwortlichkeit des deutschen Sortimentshändlers eventualiter nur auf die Bücher u. s. w. zu erstrecken, zu deren Ankauf er durch eine Anzeige in den Zeitungen besonders eingeladen. Auf diese konnte er verpflichtet werden, eine besondere Aufmerksamkeit zu richten; ihn für Alles, was im Leipziger Ballen, ohne Bestellung, ihm pro novitate zugeschickt wird, verantwortlich machen, ist aber nicht viel anders, als den Briefträger verantwortlich machen für den Inhalt der Briefe, die er austrägt.

allein herrschen wollte, d. h. nicht mit und nicht durch die Junker? Wenn er, so lange langmüthig, sich plödtlich zornfunkelnd erhöhe und auf der Tribüne erklärte: „Ein Wendepunkt ist klar, es soll entschieden mit denen gebrochen werden, welche die Bureaucratie ohne Unterlaß verunglimpfen?“

Wer thut dies ehrenhafter und consequenter als Herr von Bülow-Summerow? Gesezt, er hätte ein neues Buch geschrieben, was alles Unglück Preussens auf die Uebermacht der Beamten wälzte. Es brauchte gar nicht stärker zu sein als seine früheren Angriffe, aber nach jener Erklärung des „neuen Wendepunktes“ wäre unzweifelhaft darin ein Preserverbrechen. Es wäre in Leipzig gedruckt, nach Berlin versandt, doch ehe jene Erklärung auf der Tribüne erfolgte. Der Hofbuchhändler Herr Alexander Duncker hätte am Morgen einen Ballen mit 50 Exemplaren erhalten. Auf die Kunde davon wären schon am Vormittag, ehe er noch selbst Zeit gehabt, einen Blick hinein zu thun, alle diese 50 Exemplare abgeholt von Kunden aus dem Schlosse, den Linden, der Wilhelmsstraße. Man risse sie ihm aus dem Ballen, er könnte gar nicht alle seine vornehmen Kunden befriedigen. Bis Mittag wäre er denunciirt als Verbreiter einer ein Preserverbrechen enthaltenden Druckchrift, denn gerade an diesem Tage könnte die Erklärung von dem neuen Wendepunkte der Tribüne herab erfolgt sein. Herr v. Bülow-Summerow aber, der Wind bekommen von dem neuen Wendepunkte, wäre, um dem Sturm auszuweichen und nicht Anderer Schicksal zu theilen, eiligst nach England gereist. In dem Lande der Erbweicheit (?) wäre er außer dem Bereiche der richterlichen Gewalt Preussens. Also nach §. 42 wäre nunmehr der Hofbuchhändler Herr Alexander Duncker, der Sortimentshändler, für den ganzen Inhalt verantwortlich! Es half ihm nichts, daß er, der loyalste, mit Titeln und Orden gezierte Buchhändler, nichts von dem Inhalte des Buches gewußt, nichts, daß es von einem der sonst loyalsten Schriftsteller herrührte; er könnte sofort verhaftet werden, müste für den ganzen Inhalt des Buches einstehen, die Strafe erdulden, er verlöre wahrscheinlich die Nationalcocarde, das active und passive Wahlrecht, die Regierung von Potsdam könnte oder müste ihm den Betrieb seines großen Geschäfts untersagen, und wenn er um die Erlaubniß einkäme, es wieder zu betreiben, müste er seine Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit u. Bildung beweisen.

Ex ungue leonem! Solche Gesetze macht man in der Mitte des 19. Jahrhunderts! Was würden unsere Lamprecht, Diestelmeier, Cocceji, Suarez und Klein dazu sagen, von den Stein, Hardenberg ganz zu geschweigen. Und was sagt Savigny dazu?

Wäre es emanirt im November 1848, im Frühjahr 1849, so hätte es einen Sinn. Die damaligen wirklichen Excesse der Presse, der Widerwille, die Angst, hätten manches entschuldigt, was nicht Recht war. 1850 und bis jetzt 1851 liegt kein Grund vor, aus Gespensterangst vor einer Presse, die nur Schmerzenslaute hat über das, was geschieht, Gesetze zu geben, die alle ehemaligen Excesse der Presse durch ihre eigenen über das Maß alles göttigen Rechts überbieten.

## Die Wein- und Sauerkraut-Presse.

### Rede

des Herrn Abgeordneten Unger

in der Sitzung der II. sächsischen Kammer am 19. Decbr. 1850.

(Aus den officiellen Mittheilungen.)

„Ich werde ganz kurz sein, indem ich nur dankbar anerkenne, daß unsere Staatsregierung uns diesen Gesetzentwurf (der Presse) vorgelegt hat, welcher in der Verordnung vom 3. Juni andeutend zugesagt wurde. Ich muß gestehen, ich bin vollkommen damit einverstanden; wenn aber von meinem Herrn Collegen erwähnt worden ist, daß die Presse in Fesseln geschlagen worden sei und durch diesen Gesetzentwurf noch mehr in Fesseln geschlagen werde, so könnte ich dem nicht meine Beistimmung geben. Ich kenne auch noch Pressen, die frei sind, sie sind aber unschädlich, und ich glaube, die Kammer und auch mein Herr College Riedel werden damit einverstanden sein, daß die Freiheit dieser Pressen bestehen muß, ich meine nämlich die Wein- und Sauerkrautpressen. Wo aber, wie z. B. bei der Buchdruckerpresse, die Lumpensammler das Surrogat dazu liefern, wo alles Gute und Böse zusammengeworfen wird und hier in den Buchdruckereien sich das Gute von dem Bösen scheiden soll, so wird man sich wohl damit einverstanden, daß der Staatsregierung das Recht zustehen muß, das Böse zu verhüten. Da, glaube ich, sind gesetzliche Bestimmungen nöthig, sie müssen bestehen, um das Gute vom Bösen zu sondern,